Niederschrift der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben"

Tag der Sitzung:

Mittwoch, 14. März 2018

Zeit:

18:00 Uhr bis 18:41 Uhr

Ort:

Gemeinde Nuthetal

Arthur-Scheunert-Allee 103

14558 Nuthetal

Leiter der Sitzung:

Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung

Teilnehmer:

8 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)

Verwaltung:

Torsten Könnemann

MWA GmbH

Susanne Bley

MWA GmbH MWA GmbH

Christian Wesner

WWW CINOTI

Isabella Böttcher

WAZV "Mittelgraben"

Gast:

Michael Schulze

Presse

Protokoll:

Karin Schulz

MWA GmbH

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte eröffnet die Sitzung.

Herr Sommerlatte gratuliert Herrn Wienert und Herrn Jahnke nachträglich zum Geburtstag.

Er stellt die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Vertretern fest. Aus der Gemeinde Michenendorf fehlen Herr Worm und sein Stellvertreter entschuldigt.

Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen.

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Petzoldt möchte sich beim Vorstand des WAZV "Mittelgraben" und bei der MWA GmbH dafür bedanken, dass im Dezember 2017 ein intensives Gespräch zu verschiedenen Fragen geführt werden konnte. Es wurde vereinbart, dass im März 2018 erneut ein Treffen stattfinden wird, und er hofft auf weitere konstruktive Zusammenarbeit.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 29.11.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 29.11.2017 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Herr Wienert hat eine Anfrage zur Betriebsführung. In der Kalkulation ist regelmäßig ein Betriebsführungsentgelt enthalten. Die enthaltenen Zahlen werden hingenommen und er geht davon aus, dass sie stimmen. Laut Betriebsführungsvertrag ist jedes Jahr gem. § 15 zum 30.06. eine prüffähige Jahresabschlussrechnung für das vergangene Jahr vorzulegen. Er hat eine solche Jahresabschlussrechnung noch nie gesehen und er möchte Einblick nehmen, weil seines Erachtens ein Betriebsführungsentgelt keine Kostenposition ist. Er bittet zum 30.06.2018 um eine solche Rechnungslegung für jedes Verbandsmitglied. Herr Sommerlatte sagt das zu.

Frau Bley informiert zur Ausschreibung der Kalkulation Trinkwasser/Schmutzwasser 10/2018 bis 12/2019. Es wurden 3 Angebote abgegeben. Das Wirtschaftsunternehmen Göken, Pollak und Partner hatte das günstigste Angebot.

Verständnisfragen wurden beantwortet.

Zum Thema Quartalsbericht IV/2017 für Anfang Februar 2018 und Verzögerung schlägt Frau Bley einen verkürzten Quartalsbericht für IV/17 für April 2018 vor.

Herr Wesner merkt an, dass der Jahresabschluss 2017 fast zur gleichen Zeit mit den gleichen Zahlen erstellt sein wird.

Herr Sommerlatte meint, es sei nicht notwendig einen Quartalsbericht für das IV. Quartal 2017 zu erstellen, weil er inhaltlich identisch mit dem Jahresabschluss 2017 ist.

Zur IWA informiert Frau Bley, dass am 04.12.2017 ein Termin stattgefunden hat, wo es drei wesentliche Themen gab, welche anschließend in der Vorstandssitzung diskutiert wurden. Als erstes hatte sich die IWA einen Beschluss gewünscht, dass der Zeit- und Maßnahmenplan des Statusberichtes erfüllt ist (heute unter TOP 10).

Der zweite Punkt war die Rückzahlung von 0,10 €/m³ beim Trinkwassermengenpreis für den Zeitraum 10/2013 bis 9/2014. Es erfolgte eine Rückzahlung aufgrund des Urteils des Landesgerichtes vom 12.08.2015 und mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 07.10.2015 - direkt mit der Jahresabrechnung im Oktober 2015 wurden diese jedem Kunden erstattet. Weiterhin ist die IWA der Meinung, dass die Liquidität, welche im Schmutzwasserbereich generiert wird, jedoch für Ausgaben im Trinkwasserbereich verwendet wird, ein inneres Darlehen zwischen den Bereichen darstellt, welches von der Verbandsversammlung genehmigt werden müsste.

Das sieht der Betriebsführer anders. Die Liquiditätstrennung, die durchaus erforderlich ist, erfolgt auf buchhalterischer Ebene und wird in Form der Schmutzwasser- und Trinkwasserbilanzen dokumentiert. Dort werden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen der Bereiche gegeneinander ausgewiesen und auch entsprechend getilgt, sofern Liquidität da ist und dementsprechend jährlich dokumentiert.

Nach Rücksprache mit Frau Gundlach von der Kommunalaufsicht ist diese auch nicht zu dem Ergebnis gekommen, dass hier die Notwendigkeit einer inneren Darlehensvereinbarung gegeben ist. Sie sieht nur die Liquidität des Verbandes insgesamt und von den einzelnen Bereichen.

Weitere Argumentation von Verbandsseite her ist, dass im Wirtschaftsplan, im Finanzplan der eine Bereich negativ und der andere Bereich positiv ausgewiesen wird. In der Gesamtbetrachtung wird schon gezeigt, dass dieser negative Bestand ausgeglichen wird, weshalb mit dem

Beschluss des Wirtschaftsplanes zugestimmt wird, dass diese Liquidität in dem Bereich verwendet werden kann.

Und schließlich stellt sich die Frage, wer überhaupt die Partner einer solchen Vereinbarung sein sollten. Der Verband müsste mit sich selbst kontrahieren. Letztlich ist die Entscheidung der bereichsübergreifenden Liquiditätsnutzung durch Beschluss des Wirtschaftsplans getroffen worden.

Deshalb hat der Vorstand empfohlen, keinen Beschluss über ein inneres Darlehen zu fassen.

TOP 5 Finanzierungsmodell Schmutzwasser – Umstellung auf ein reines Gebührenmodell DS 02/2018

Die Verbandsversammlung beschließt, das Finanzierungssystem für die Schmutzwasseranlage dergestalt umzustellen, dass die Finanzierung nur über Gebühren erfolgt und sämtliche in der Vergangenheit erhobenen Beiträge zurückgezahlt werden.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	0	4	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	0	4	0	0
	9	8	0	8	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Nein-Stimmen – einstimmig abgelehnt

TOP 6 Wirtschaftsplan 2018 DS 03/2018

Frau Bley teilt mit, dass in der letzten Verbandsversammlung am 29.11.2017 der Wirtschaftsplan beschlossen wurde. Es war vorgesehen, in diesem Jahr einen relativ hohen Kredit aufzunehmen. Nach Einreichung bei der Kommunalaufsicht und mehreren Gesprächen hat Frau Gundlach mitgeteilt, dass sie eine Kreditaufnahme nicht genehmigt. Der Verband sollte erst einmal seine vorhandene Liquidität nutzen.

Das wurde im neuen Wirtschaftsplan berücksichtigt, allerdings mit der Maßgabe, falls unterjährig Liquiditätsbedarf auftritt, einen Nachtrag zum Wirtschaftsplan zu erstellen.

Herr Sommerlatte kann mit der Einschätzung der Kommunalaufsicht nicht mitgehen. Frau Gundlach würde damit einen Fehler machen und im Prinzip gegen die Hoheit der Verbandsversammlung verstoßen, Kredite aufzunehmen, wenn die Kreditzinsen sehr günstig sind.

Frau Hustig ist der gleichen Meinung, sie sieht das auch als einen falschen Ansatz. Rechtlich einwandfrei, betriebswirtschaftlich eine Katastrophe.

Herr Sommerlatte lässt darüber abstimmen, wer mit dem jetzt vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 einverstanden ist, auch mit dem Protest gegen die Kommunalaufsicht.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

TOP 7 Abwasserbeseitigungskonzept DS 04/2018

Herr Könnemann trägt seine Präsentation zur Aktualisierung und Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept des Zweckverbandes "Mittelgraben" vor.

Herr Wienert sagt zu den Konsequenzen zur Beitragssatzung, dass 4 OT beschlossen haben, nicht zu erschließen, die Globalkalkulation stimme deshalb nicht mit dem ABK überein. Dassei etwas, was man prüfen müsse.

Herr Sommerlatte sagt, dass der Landkreis Potsdam-Mittelmark uns bei der Umsetzung des Konzeptes viel Erfolg wünscht.

Die Verbandsversammlung beschließt das beigefügte Abwasserbeseitigungskonzept.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8Ja-Stimmen – einstimmig

TOP 8 Mengengebühren für Fäkalwasser und Fäkalschlamm für den Zeitraum 01.10.2013 bis 30.09.2014 DS 05/2018

Die Verbandsversammlung beschließt die im Ergebnis der Kalkulation für den Zeitraum vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 festgestellten Mengengebühren für Fäkalwasser und Fäkalschlamm:

Die Mengengebühr für Fäkalwasser beträgt 7,79 €/m³. Die Mengengebühr für Fäkalschlamm beträgt 52,90 €/m³

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8Ja-Stimmen – einstimmig

TOP 9 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung (GGES) DS 06/2018

Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte

6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung (GGES) vom 16.09.2009.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

TOP 10 Beschluss zum Zeit- und Maßnahmenplan aus dem Statusbericht 2015 DS 07/2018

Die Verbandsversammlung beschließt:

Die in dem Zeit- und Maßnahmenplan aufgeführten Maßnahmen 1 bis 5 sind erfüllt und fließen in die Arbeit des Verbandes ein.

Maßnahme Nr. 6 "Klärung der Überfinanzierung im Bereich Abwasser" wird abgeschlossen. Ein abschließendes Ergebnis kann aufgrund der vorgefundenen Datenlage nicht erreicht werden.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

Herr Mirbach teilt mit, dass der Beschluss an die ILB, Herrn Müller, versandt werden soll. Das wird befürwortet.

TOP 11 Gemeinsames Mitglied der Wasser-und Abwasserzweckverbände "Der Teltow" und "Mittelgraben" für den Beirat der MWA GmbH DS 08/2018

Die Verbandsversammlung beschließt, als gemeinsames Beiratsmitglied gemäß § 14 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag der MWA Frau Sybille Hofmann zu benennen.

Herr Wienert berichtet kurz zu Frau Hoffmann, dass sie Erfahrungen mit der MWA GmbH hat und Vorsitzende der Verbandsversammlung des WAZV "Mittelgraben" war. Dieses Wissen und die Erfahrung sollte man nicht brach liegen lassen und er befürwortet den Vorschlag. Frau Hoffmann selbst ist auch damit einverstanden.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

TOP 12 Einstellung von Personal beim WAZV "Mittelgraben" DS 09/2018

Die Verbandsversammlung beschließt, eine weitere halbe Stelle einzurichten und mit einer geeigneten, juristisch ausgebildeten Person zu besetzen.

Zur Unterstützung des ehrenamtlich tätigen Verbandsvorstehers bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben sowie bei allen weiteren auftretenden Rechtsfragen ist die bisher bestehende halbe Stelle nicht ausreichend.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

TOP 13 Beauftragung des Betriebsführers mit der Klärung des Problems und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen in Zusammenhang mit der Überschreitung von Einleitmengen DS 10/2018

Herr Wienert bittet um Erläuterung, warum höhere Strafzahlungen für den Verband in Aussicht stehen, wenn die EWP das machen will.

Herr Könnemann informiert:

In der Vergangenheit wurde im Laufe des Jahres vereinzelt die vertraglich vereinbarte Aufleitmenge (Durchfluss 30 min-Mittelwert) für die Kläranlage Stahnsdorf überschritten. Dies führt zu erhöhten technischen und finanziellen Aufwendungen des Kläranlagenbetreibers, Berliner Wasserbetriebe (BWB), welcher dafür ein zusätzliches Entgelt von seinen Vertragspartnern, WAZV "Der Teltow" und Energie- und Wasser Potsdam GmbH (EWP) erhebt. Seitens EWP werden die Mehrkosten verursacherbezogen und anteilig gemäß Vertrag ebenfalls an den WAZV weiterberechnet.

Die EWP versucht die Mengenüberschreitungen und die damit verbundenen erhöhten Kosten durch entsprechende Maßnahmen (Bau eines Speicherbeckens) zu vermeiden. Laut Vertrag zwischen EWP und WAZV ist dieser verpflichtet, sich an einer solchen Maßnahme zu beteiligen. Allerdings hat die EWP angeboten, dass der Verband auch eine eigene Lösung erarbeiten kann, um in Zukunft die Überschreitungen zu verhindern. Im Gegenzug ist jedoch spätestens nach Realisierung der Maßnahmen der EWP im Falle einer Überschreitung der Aufleitmenge auf die Kläranlage Stahnsdorf mit deutlich höheren "Strafzahlungen" zu rechnen, weil die Überschreitung dann ausschließlich dem Verband zugerechnet wird.

Hinzu kommt, dass die BWB mit den zusätzlichen Zahlungen bei Überschreitungen der zulässigen Aufleitmengen die Vertragspartner zum Handeln bewegen will, so dass diese geeignete technische Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben ergreifen. Sofern hier für die BWB keine wirksamen Aktivitäten erkennbar sein sollten, wird der Handlungsdruck weiter steigen und die BWB möglicherweise die Vertragsverhältnisse in Frage stellen.

Der Betriebsführer wird daher beauftragt, eine Variantenbetrachtung für mögliche Lösungen der erhöhten Aufleitmengen zu erstellen oder durch Dritte erstellen zu lassen. Diese sollen den Verbandsgremien als Entscheidungsvorbereitung dienen, inwiefern in dem speziellen Fall mit der EWP oder auch mit dem Nachbarverband WAZV "Der Teltow" zusammengearbeitet werden kann. Weiterhin wird die MWA beauftragt, die Planung für eine verbandseigene Lösung zu erstellen oder durch Dritte erstellen zu lassen, die die Leistungsphasen 1-9 umschließt. Es wird bei Vertragsabschluss sichergestellt, dass der Leistungsabruf der einzelnen Leistungsphasen schrittweise nach Bedarf erfolgen kann.

Die Verbandsversammlung beschließt die Beauftragung der Mittelmärkischen Wasser- und Abwasser GmbH (MWA) im Rahmen der Betriebsführung mit der Klärung des Problems und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zur Vermeidung der überhöhten Aufleitungen in die Kläranlage Stahnsdorf.

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	4	4	0	0	0
	9	8	8	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen – einstimmig

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 18:41 Uhr.

Michendorf, den 16.03.2018

Gerd Sommerlatte

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" vom 14.03.2018

insgesamt:	9	davon anwesend:	8
5 - Gemeinde Miche	endorf		
Bürgermeister	3 / -	stellv. Bürgermeister	
1. Reinhard Mirbach	1.C	Christopher Marius Ge	rhardt
Vertreter:	1.1.	Stellvertreter:	
2. Eckhard Reinkensme	eier 1251	_Claudia Günther	
3. Gerd Sommerlatte	fud kila	Manfred Bellin	
4. Manfred Imme	13 mg	Jens Schreinicke	
5. Christian Worm	2.26	Peter Pilling	
4 - Gemeinde Nuthe	<u>tal</u>		
Bürgermeisterin		stellv. Bürgermeister	
6. Ute Hustig	M	Stephan Ranz	
Vertreter:		Stellvertreter:	
7. Werner Wienert	Mull	Heike Schulz	
8. Wilfried Jahnke	jale	Dr. Bernd-A. Tenhagen	
9. Kurth Kühne		Volker Trabert	
Verwaltung:			
		• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	
Gäste:			•••••